

Klausureinsicht – FAQ

Fachschaft Maschinenbau – Stand 09.04.2025

Warum sollte ich zur Einsicht gehen?

Die Einsicht in deine Prüfungsunterlagen ist essenziell, um die Korrektur nachzuvollziehen und mögliche Fehler zu erkennen. In der Einsicht gefundene Punkte können eine Notenverbesserung ermöglichen, dir nachträglich zum Bestehen verhelfen, oder dir Argumente für einen Widerspruch liefern. Auch wenn du die Prüfung bestanden hast, lohnt sich die Einsicht, da du wertvolle Erkenntnisse über deine Stärken und Schwächen gewinnen kannst. Deswegen unsere Empfehlung: **Geh‘ unbedingt in die Einsicht!**

Wie viel Zeit habe ich für die Einsicht?

Die Einsichtszeit hängt von der Klausurdauer ab. Um jedem Studierenden die Einsicht zu ermöglichen, müssen vom Institut der Raum zur Einsicht und eine geeignete Anzahl Lehrstuhlmitarbeiter*innen an Aufsichtspersonal gestellt werden. Lange Wartezeiten sind zu vermeiden. Die Einsichtszeiten betragen¹:

Klausurdauer	Einsichtszeit
< 60 Minuten	Mind. 10 Minuten
<= 120 Minuten	Mind. 20 Minuten
> 120 Minuten	Mind. 30 Minuten

Dabei ist jedoch zu beachten, dass du die gesamte Zeit frei nutzen kannst, um Fragen zu stellen oder deine Klausur durchzusehen. Falls du warten musst, weil alle Mitarbeiter*innen gerade im Gespräch sind, **wird diese Wartezeit nicht von deiner Zeit abgezogen.**

Was muss ich zur Einsicht mitbringen?

Zur Einsicht musst du deine BlueCard und deinen Ausweis zur Identifikation mitbringen. Außerdem solltest du dein Handy zum Fotografieren der Klausur und Schreibmaterial mitnehmen, falls du Notizen anfertigen möchtest (siehe: Darf ich während der Einsicht Notizen anfertigen?).

Was ist, wenn ich an dem Termin der Einsicht keine Zeit habe? Habe ich ein Recht auf Einsicht?

Ja, du hast auf jeden Fall ein Recht auf Einsicht. Folgendes kannst du in so einem Fall machen:

¹ Vgl.: ÜPO §22, Absatz 1, Satz 5

- Unsere Empfehlung: Bitte eine andere Person für dich in die Einsicht zu gehen. Diese darf alle deine Rechte in der Einsicht für dich wahrnehmen. Auf der Website der Fachschaft (fsmb.eu) findest du eine Vollmacht, die du ausfüllen und der Person, die für dich in die Einsicht geht, mitgeben musst. Diese Person muss zur Identifikation ihre eigene BlueCard (falls vorhanden) und Ausweis mitnehmen².
- Falls keine Person für dich in die Einsicht gehen kann und du einen guten Grund hast, weswegen du nicht zum regulären Termin kannst (z.B. einen Arzttermin, eine andere Klausur oder Einsicht, oder du bereits ein Auslandsemester angetreten hast), frage den Lehrstuhl, ob du zu einem anderen Zeitpunkt Einsicht nehmen kannst oder bitte ihn darum dir eine Klausurkopie per Mail zukommen zu lassen und stelle deine Fragen per Mail. Dir steht in jedem Fall eine Klausurkopie³ und die Möglichkeit Fragen zu stellen zu!

Darf ich eine zweite Person mitnehmen?

Leider ist dies nicht möglich. Auch wenn du einer Person eine Vollmacht ausgestellt hast, wird nur einer von euch beiden die Einsicht gewährt werden.⁴

Was darf ich alles einsehen?

Einsicht erhältst du in⁵

- die schriftlichen bewerteten Prüfungsaufgaben
- eventuelle darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden
- die Prüfungsprotokolle (auch bei mündlichen Prüfungen)
- eventuelle Kopien der Arbeit, auf denen Prüfende Bemerkungen angebracht haben sowie
- den Notenschlüssel.

Darf ich während der Einsicht Notizen anfertigen?

Ja, du darfst während der Einsicht in jedem Fall Notizen anfertigen und diese anschließend mitnehmen⁶. Zum Beispiel um mündliche Erläuterungen der Lehrstuhlmitarbeiter*innen oder deine Gedanken während der Einsicht auch im Nachhinein nachvollziehen zu können.

Du darfst jedoch **auf keinen Fall auf deine originale Prüfung schreiben**, da dies eine **Urkundenfälschung** darstellt und strafbar ist! Der Lehrstuhl ist angehalten dir für Notizen Papier und wiedererkennbares Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Wenn der Lehrstuhl dies nicht tun sollte, kannst du auch dein eigenes Schreibmaterial verwenden – wir empfehlen dir hier ebenfalls wiedererkennbares Schreibmaterial (also Stifte in einer „außergewöhnlichen“ Farbe) zu verwenden und dies den Lehrstuhlmitarbeiter*innen vorher anzukündigen, um Missverständnisse zu vermeiden.

² Vgl. Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

³ Vgl.: Art. 12 Abs. 5 Satz 1 DSGVO und BVerwG, Urteil vom 30.11.2022, Az.: 6 C 10.21

⁴ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

⁵ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

⁶ Vgl.: ÜPO §22, Absatz 3, Satz 1 und Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

Müssen meine Fragen während der Einsicht beantwortet werden? Was ist, wenn die Lehrstuhlmitarbeiter*innen meine Fragen nicht beantworten können?

Die Frage ist schnell zu beantworten: Ja, dir müssen alle deine Fragen, die den Zweck dienen die Bewertung nachzuvollziehen, beantwortet werden. Der Lehrstuhl ist verpflichtet entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen⁷. Wenn du mit der Erklärung nicht zufrieden bist oder sich dir auch im Nachhinein noch Fragen ergeben kannst du den Lehrstuhl per Mail kontaktieren und dir die Fragen schriftlich beantworten lassen⁸.

Habe ich das Recht auf eine Kopie meiner Klausur und der Bewertung?

Ja, dir steht eine kostenfreie, originalgetreue Kopie deiner Klausur und der dazugehörigen Bewertung zu⁹. Dies schließt die Aufgabenstellung mit ein¹⁰. Der Lehrstuhl entscheidet jedoch über die „Art und Weise“ in der du eine Kopie erhältst. Das kann sein, indem sie dir erlauben während der Einsicht mit deinem Handy Fotos deiner Klausur aufzunehmen, selbst eine Kopie anfertigen und dir mitgeben oder dir rund um die Einsicht eine Kopie per Mail zuschicken¹¹. Der Lehrstuhl kann von dir verlangen eine „Unterlassungserklärung“ zu unterschreiben in der du erklärst, dass du die Klausur und die Aufgabenstellung nicht weiterverbreitest.

Wie bereits oben erwähnt steht dir, auch wenn du nicht zur Einsicht gehen kannst und keine andere Person dies für dich übernehmen kann, trotzdem eine Kopie deiner Klausur zu! Bitte hierfür den Lehrstuhl darum dir eine Kopie per Mail zuzuschicken¹².

Habe ich das Recht eine Musterlösung in der Einsicht zu bekommen und auch eine Kopie von dieser zu erhalten?

Nein, Musterlösungen und auch etwaige Vorüberlegungen der Prüfenden zur Bewertung sind grundsätzlich nicht von deinem Recht auf Einsicht und Kopie eingeschlossen¹³.

Jedoch muss die schriftliche Bewertung deiner Klausur für dich nachvollziehbar sein¹⁴! So muss aus der Bewertung hervorgehen, warum und was falsch oder richtig ist. Einfach nur Punkte an den Aufgaben ohne weitere Begründungen sind nicht ausreichend¹⁵. Wenn die Bewertung nicht ohne Musterlösung nachvollziehbar ist, insbesondere wenn sich die Bewertung explizit auf die Musterlösung bezieht, wird die Musterlösung Teil deiner Prüfungsakte. Damit darfst du auch diese im Rahmen der Einsicht einsehen und ebenfalls eine Kopie zum Mitnehmen erhalten bzw. diese abfotografieren¹⁶.

⁷ Vgl.: ÜPO §22, Absatz 3

⁸ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

⁹ Vgl.: ÜPO §22, Absatz 3 und HG-NRW, §64 Abs. 2, Nr. 10

¹⁰ Vgl.: VG Freiburg, Beschluss vom 20.11.2009 - 4 K 2096/09

¹¹ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

¹² Vgl.: Art. 12 Abs. 5 Satz 1 DSGVO und BVerwG, Urteil vom 30.11.2022, Az.: 6 C 10.21

¹³ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH und OVG NRW, Beschluss von 18.8.2015 – 14 A 450/15

¹⁴ Vgl.: BVerwG Urteil vom 6.9.1995 – 6 C 18.93; Niehues/Fischer/Jeramias, Prüfungsrecht, 7. Auflage Rn. 709 und Zimmerling/Brehm, Prüfungsrecht, 3. Auflage Rn. 631ff

¹⁵ Vgl.: VG Hamburg, Urteil vom 13.5.2015 – 2 K 189/14

¹⁶ Vgl.: OVG Saarlouis, Beschluss vom 08.05.2013, Az.: 2 B 284/13; BVerwG, Beschluss vom 03.04.1997, Az.: 6 B 4.97 und VG Freiburg, Beschluss vom 20.11.2009 - 4 K 2096/09

Gibt es auch eine „Einsicht“ bei mündlichen Prüfungen?

Ja! Auch bei mündlichen Prüfungen gibt es das Recht auf Einsicht. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass du einen individuellen Termin mit deinem*deiner Prüfer*in vereinbarst¹⁷ und mit ihm*ihr besprichst, wie deine Note zustande gekommen ist. Während der Prüfung ist auch ein Protokoll zu führen, indem dein*e Prüfer*in unter anderem die wesentlichen Bewertungsgründe nachvollziehbar beschreibt. Auch darfst du die Protokolle einsehen und eine Kopie davon verlangen.

Und gibt es eine Einsicht bei Teilleistungen, Bonuspunkten oder Klausurzulassungen?

Grundsätzlich ja! Sowohl Teilleistungen als auch Bonuspunkte sind Prüfungsleistungen und unterliegen ebenfalls deinem Recht auf Einsicht¹⁸. Allerdings kann hier die Einsicht auch erst nach der eigentlichen Klausur – gemeinsam mit deren Einsicht erfolgen. Etwas anderes gilt bei Klausurzulassungsprüfungen bzw. bei „Bonuspunktetests“, in denen du eine gewisse Punktzahl benötigst, um zur Klausur zugelassen zu werden. In diese muss dir noch vor der eigentlichen Klausur Einsicht gewährt werden¹⁹.

Was ist, wenn ich denke, dass ich an einer Stelle mehr Punkte verdient hätte? Was ist, wenn ich mit der Bewertung nicht einverstanden bin?

Da bist du in der Einsicht genau richtig! Denn hier hast du die Möglichkeit nicht nur Fragen zu stellen, sondern dies bei den Lehrstuhlmitarbeiter*innen anzusprechen und entsprechende Nachkorrekturanträge zu stellen. Die Lehrstuhlmitarbeiter*innen gehen dann auf deine Anmerkungen ein und wenn diese begründet sind, kannst du mehr Klausurpunkte in der Einsicht erhalten. Vielleicht verbessert sich dadurch deine Note oder du bestehst sogar eine Klausur, die du vorher nicht bestanden hättest.

Wenn du mit den Antworten der Lehrstuhlmitarbeiter*innen nicht einverstanden bist, kannst du um eine Einschätzung des*der Haupt-Prüfenden bitten. Dies ist in der Regel der*die Professor*in. Wenn du nachwievor mit der Bewertung nicht einverstanden bist, hast du die Möglichkeit ein offizielles Widerspruchsverfahren zu starten. Dafür stellst du einen Antrag bei deinem Prüfungsausschuss²⁰, in dem du gut begründet darlegst, warum du mehr Punkte bzw. eine bessere Note verdient hättest. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend über den Widerspruch und deine Note.

Auch wenn du, wie bereits mehrfach beschrieben, nicht zur Einsicht kannst oder dir im Nachgang an die Einsicht noch Mängel auffallen, kannst du diese Nachkorrekturanträge auch per Mail an den Lehrstuhl schicken. Wir empfehlen dir das möglichst zeitnah an die Einsicht, und innerhalb eines Monats zu machen. Wenn du dies jedoch nicht schaffst, hast du in der Regel sogar bis zu einem Jahr nach dem Notenbekanntgabe Zeit deine Nachkorrekturanträge an den Lehrstuhl zu stellen²¹! Selbige Fristen gelten für Widerspruchsanträge an den Prüfungsausschuss.

¹⁷ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH

¹⁸ Vgl.: Handreichung zum Thema Klausureinsicht V. 4.0, Abteilung 1.1. RWTH und gemäß Beschluss des Prüfungsausschuss Maschinenbau

¹⁹ Vgl.: VwVfG-NRW, § 29, Absatz 1

²⁰ Vgl.: ÜPO, §23

²¹ Vgl.: ÜPO, §23; VwGO, § 70, Absatz 1 und VwGO, §58

Kann sich meine Note durch die Einsicht verschlechtern?

Nein, in der Regel kann sich deine Bewertung durch die Einsicht nicht verschlechtern. Das schließt deine Note grundsätzlich und einmal gegebene Punkte mit ein²². Deswegen empfehlen wir dir immer, im Zweifel einen Nachkorrekturantrag zu stellen.

Eine Ausnahme gilt bei „offensichtlichen Verfahrensfehlern“. Also wenn beispielsweise festgestellt wird, dass dir gegebene Punkte falsch zusammengezählt wurden und dir zu viele Punkte gegeben wurden. Dann darf deine Bewertung auch im Nachhinein angepasst werden. Auch wenn du über den Prüfungsausschuss eine komplette Neubewertung von Teilen deiner Klausur forderst, kann sich die Bewertung verschlechtern. Allerdings darf hier kein neuer Bewertungsmaßstab angewandt werden, jedoch „übersehene“ Fehler mit einbezogen werden²³. Dies geschieht aber selten, weswegen wir dir auch hier empfehlen im Zweifel immer einen begründeten Widerspruch zu stellen.

Wann muss ich mich für eine mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Nach dem Zweitversuch kannst du dich in den meisten Modulen zu einer mündliche Ergänzungsprüfung anmelden, wenn du mindestens 80% der zum Bestehen erforderlichen Punkte erreicht hast. Informiere dich hierfür eigenständig beim Lehrstuhl. Nach dem Drittversuch steht dir in jedem Fall eine mündliche Ergänzungsprüfung zu. Wichtig ist, dass du dafür bei dem schriftlichen Prüfungstermin nicht ohne Attest gefehlt hast oder kein Täuschungsversuch vorliegt - ansonsten verfällt der Anspruch. Mündliche Ergänzungsprüfungen gibt es nur nach schriftlichen Prüfungen – nicht nach mündlichen Prüfungen.

Zu diesen Ergänzungsprüfungen musst du (oder eine von dir bevollmächtigte Person) dich spätestens in der Einsicht anmelden²⁴. **Eine spätere Anmeldung ist in der Regel nicht mehr möglich!**

Wie kann ich meine Freiversuche verwenden?

Die Klausur ist nicht so gelaufen wie geplant und du befindest dich noch in deinen ersten drei Hochschulsemestern? Dann nutze einen Freiversuch, um dir einen Fehlversuch beim zentralen Prüfungsamt streichen zu lassen²⁵! Die Anzahl der Hochschulsemester entspricht hierbei der Zahl der Semester, die du bereits unabhängig vom Studiengang und der Hochschule studierst (nicht zwangsläufig gleich der Anzahl an Fachsemestern).

Um einen Freiversuch zu verwenden, musst du den entsprechenden Antrag auf der Website des zentralen Prüfungsamts herunterladen und ausfüllen (fsmb.eu/antrag-freiversuch). Sollte es sich bei der Prüfung um deinen zweiten oder dritten Prüfungsversuch handeln, musst du dir zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfenden ausstellen lassen, dass du keine mündliche Ergänzungsprüfung beantragt hast. Die entsprechende Bescheinigung findest du auf der zweiten Seite des Antrags. Sobald du alles korrekt ausgefüllt hast, sendest du deinen Antrag mitsamt deiner Studienverlaufsbescheinigung an eine*n Mitarbeiter*in des zentralen Prüfungsamts (ZPA). Die Kontaktadresse für deinen Studiengang findest du auf der Website der RWTH (fsmb.eu/Kontakte-ZPA).

²² Vgl.: Niehues/Fischer/Jeramias, Prüfungsrecht, 7. Auflage Rn. 693

²³ Vgl.: Niehues/Fischer/Jeramias, Prüfungsrecht, 7. Auflage Rn. 694ff

²⁴ Vgl.: ÜPO, §14, Absatz 2

²⁵ Vgl.: ÜPO, §14, Absatz 3a

WICHTIG: Bitte beachte die Fristen zur Einreichung des Antrags auf Verwendung deines Freiversuchs! Der entsprechende Antrag kann erst nach der offiziellen Noteneintragung in RWTHonline gestellt werden. Der späteste Termin ist für das Wintersemester der 15. Mai und für das Sommersemester der 15. November²⁶.

Was mache ich, wenn in einer Einsicht etwas nicht so läuft wie es sollte? Was wenn meine Einsichtsrechte nicht gewahrt werden?

Erstmal einen kühlen Kopf bewahren und bleibe gegenüber den Lehrstuhlmitarbeiter*innen stets freundlich und respektvoll! Eine Einsicht zu organisieren ist mit viel Aufwand und Stress verbunden, da können Ungenauigkeiten schnell passieren. Weise die Lehrstuhlmitarbeiter*innen freundlich, respektvoll, aber bestimmt auf etwaige Fehler hin. Dadurch lassen sich viele Probleme bereits schnell klären.

Nimm dieses FAQ gerne mit zu deiner Einsicht und zeige den Lehrstuhlmitarbeiter*innen die entsprechenden Stellen.

Wenn es immer noch Probleme gibt, melde dich bei der Fachschaft per Mail unter fsmb@rwth-aachen.de, telefonisch unter +49 241 80-95308 oder kontaktiere deinen **Prüfungsausschuss**.



Das Wichtigste, was es zum Thema „Klausureinsichten“ zu wissen gibt, haben wir auch in einem Video für dich aufbereitet. Du kannst es mit dem Link fsmb.eu/einsicht-video oder den QR-Code auf YouTube aufrufen. Ebenfalls steht euch das Video und noch mehr FAQs und hilfreiche Dokumente im Moodle-Lernraum der Fachschaft zur Verfügung.

Abschließend bleibt uns noch zu sagen: **Viel Erfolg bei deiner Einsicht!**

Deine Fachschaft Maschinenbau 😊

Kontakt:

Telefon: +49 241 80-95308; E-Mail: fsmb@rwth-aachen.de;

Website: fsmb.rwth-aachen.de; Instagram: [@fsmb_rwth](https://www.instagram.com/fsmb_rwth)

Anschrift: Studierendenschaft der RWTH Aachen,
FSMB - Fachschaft Maschinenbau,
RWTH Aachen University,
Eilfschornsteinstraße 18,
52062 Aachen

²⁶ Vgl.: ÜPO, §14, Absatz 3a